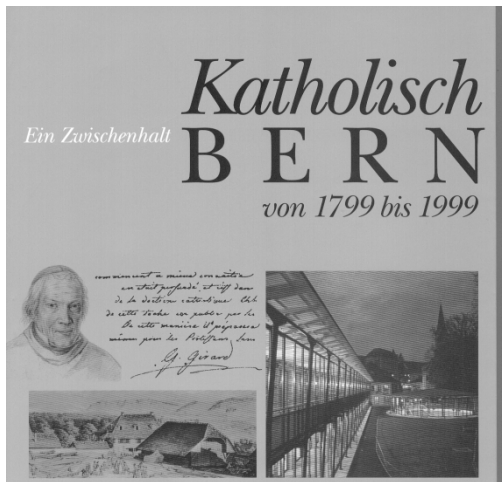


# GESCHICHTE

## VON DER DULDUNG ZUR ANERKENNUNG



"Katholisch Bern", Hrsg. von G. Hanke Knaus, F. Kuhn, J. Meienberg, H.B. Noser, F. Reich, R. Rosenberg, W. Stähelin, im Auftrag der Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, Bern 1999. Vertrieb: Buchhandlung Voirol

**1799:** Auf Begehren der katholischen Mitglieder der Behörden der Helvetischen Republik wird am 9. Juni - nach einem Unterbruch von 271 Jahren - im Berner Münster **erstmals wieder eine Messe gefeiert**. Pater Gregor Girard wirkt dort als einer der ersten Diasporapfarrer der Schweiz.



Pater Gregor Girard

Die erste Messe im Berner Münster beendet die 1528 mit der **Reformation** eingeführte Periode, in welcher die Katholiken in Bern bestenfalls toleriert, aber nicht als gleichwertige Mitbürger anerkannt waren. Da **Messfeiern verboten** waren, erfüllten die in Bern eingewanderten Katholiken ihre religiösen Pflichten häufig im Freiburgischen.

**1804:** Nachdem die helvetische Regierung abgetreten ist, erlaubt der Berner Kleine Rat „in der Hauptstadt allein“ – also nur in der Stadt Bern - die Fortsetzung des katholischen Gottesdienstes. Dies geschieht unter Aufsicht des Kirchenrates, der sich aus reformierten Geistlichen und Regierungsmitgliedern zusammensetzt. Unter strengen Auflagen – das

Glockengeläut und die Konversion von Protestanten ist strafbar – geniessen die Katholiken bis 1864 Gastrecht in der Predigerkirche (Französische Kirche).

Zudem übernimmt der **Kanton Bern** die (damals ausschliesslich protestantischen) **Kirchengüter**, verpflichtet sich aber im Gegenzug, die **Pfarrpersonen** zu besolden. Diese schweizweit einzigartige Konstellation hat bis heute Bestand.

**1815:** Der Wiener Kongress verbindet den katholischen Jura als Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel mit dem Kanton Bern. Die Vereinigungsurkunde vom 23. November gestattet die Ausübung der römisch-katholischen Religion in den katholischen Gemeinden des Juras. Die Pfarreien des Juras sind somit staatlich anerkannt, während die Pfarrei der Stadt Bern weiterhin nur geduldet ist.

**1828:** Das **Bistum Basel** wird aufgrund eines Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug wiederhergestellt und neu umschrieben. Dem Bistum Basel mit Sitz in Solothurn wird nicht der ganze Kanton Bern, sondern nur die Gebiete rechts der Aare angeschlossen. Die **Gebiete links der Aare** – inklusive der Stadt Bern – gehörten bis 1864 zum **Bistum Lausanne** mit Sitz in Freiburg im Uechtland.

**1831:** Die Verfassung des Kantons Bern gewährleistet die Glaubensfreiheit und „die Rechte der bestehenden evangelisch-reformierten Landeskirche sowie der römisch-katholischen Kirche in den sich zu ihnen bekennenden Gemeinden“.

**1846:** Die neue Staatsverfassung bekennt sich wiederum zur Glaubensfreiheit und spricht einer aus Katholiken zusammengesetzten Kirchenkommission "das Antrags- und Vorberatungsrecht in römisch-katholischen Kirchensachen zu, soweit diese in den Bereich der Staatsbehörden fallen." Inoffiziell bestand eine solche Kommission schon seit 1832.

**1864:** In Bern wird mit der **Kirche St. Peter und Paul** neben dem Berner Rathaus die **erste katholische Kirche der nachreformatorischen Zeit** eingeweiht. Durch eine Übereinkunft zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Kanton Bern wurde zudem der **ganze Kanton Bern** inklusive der ab 1828 zum Bistum Lausanne gehörenden Gebiete links der Aare in das **Bistum Basel** integriert.

# DER KULTURKAMPF UND SEINE ÜBERWINDUNG



*Jakob Stammler  
Keine Kirche, kein Pfarrhaus,  
keine Schule – als Pfarrer Jakob  
Stammler 1876 nach Bern  
kam, musste er die Pfarrei neu  
aufbauen. So wurde er nach  
Père Girard zum zweiten  
Gründer der Pfarrei Bern.*

Pfarrer Jakob Stammler

**1873:** Im Anschluss an die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit im Ersten Vatikanischen Konzil (1870) tobt der sogenannte **Kulturkampf**. Die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche ist im Kanton Bern besonders heftig. Die Bistumskantone setzen den Basler Bischof Eugène Lachat ab, die Berner Regierung enthebt die zu Lachat haltenden jurassischen Pfarrer ihres Amtes und weist sie aus dem Kanton.

**1874:** Das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens sieht für die katholische Landeskirche die gleiche Organisation wie für die reformierte Landeskirche vor. Durch das Dekret vom 2. Dezember organisiert der Grosse Rat eine „katholische Synode“. Der Bischof wird in den gesetzlichen Bestimmungen jedoch nicht erwähnt. Die **romtreuen Katholiken verlieren** somit die **staatliche Anerkennung** sowie ihre Kirchen in Bern und Biel an die Christkatholiken.

**1878:** Rom erlaubt es unter dem neuen Papst Leo XIII. den Katholiken, sich an den Wahlen der Kirchgemeinderäte zu beteiligen. Die Katholiken im Jura machen davon Gebrauch und erlangen in den meisten Kirchgemeinden die Mehrheit. Sie holen die abgesetzten, inzwischen vom Staat amnestierten Pfarrer zurück.

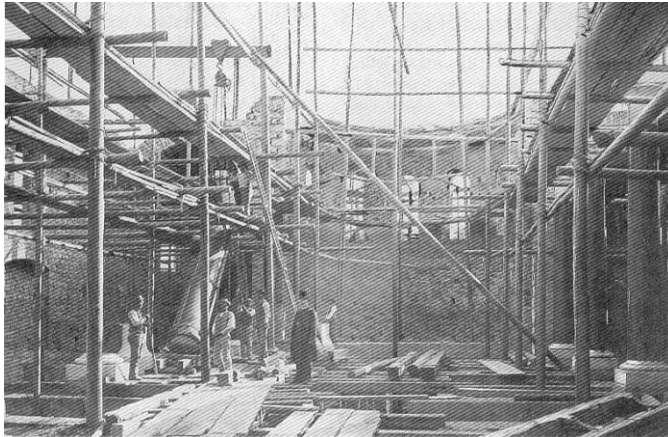
**1880:** Die katholische Synode, in der die Christkatholiken inzwischen ebenfalls in die Minderheit versetzt worden sind, hebt verschiedene in den Jahren 1875 bis 1877 gefasste Beschlüsse wieder auf, welche der römisch-katholischen Glaubenslehre zuwiderliefen. Sie beschränkt ihren Kompetenzbereich zudem auf den Rahmen der früheren "katholischen Kommission".

**1883:** Nach der Sitzung im Juli 1883 wird die katholische Synode nicht wieder einberufen.

**1893:** Nach Artikel 84 der neuen Kantonsverfassung sind die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christkatholische Kirche die anerkannten Landeskirchen in den sich zu ihnen bekennenden Gemeinden. Nach diesem „**Friedensschluss**“ lassen sich die

Pfarreien Biel und St. Imier (1898), Tramelan (1905) und Tavannes (1922) durch Grossratsdekret als Kirchgemeinden anerkennen. Im alten Kantonsteil wirkt die Angst vor einer Wiederholung der im Kulturkampf erlittenen Verluste noch länger nach, so dass die massgebenden Kreise an der privatrechtlichen Organisation festhalten.

**1895:** Der Grosse Rat regelt mit dem Dekret vom 27. November die Organisation der Römisch-katholischen Kommission im Kanton Bern, welche aus vier Geistlichen und sieben Laien zu bestehen hat,



Die Baustelle der Dreifaltigkeitskirche, 1898

**1898:** Der Grosse Rat erlässt am 23. Februar ein Dekret über die Unterscheidung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern nach ihrer Zugehörigkeit zur Römisch-katholischen oder zur Christkatholischen Landeskirche.

**1899:** Die römisch-katholische Bevölkerung der Stadt Bern bezieht mit Pfarrer Jakob Stammler die neue **Dreifaltigkeitskirche**.

**1910:** Die Katholikinnen und Katholiken in Bern und Umgebung erhalten erstmals das "Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Pfarrei Bern". 1955 erfolgt die Umbenennung in "pfarrblatt" und 1974 wird es zum Blatt für den deutschsprachigen Kantonsteil mit Ausnahme von Biel und Umgebung.

**1921:** Der Kanton Bern nimmt die seit dem Kulturkampf unterbrochenen Beziehungen zum Bistum Basel wieder auf. Bereits im Vorjahr bestätigt der Regierungsrat in einem Bericht: **"Der zur Kulturkampfzeit unternommene Versuch, die römisch-katholische Konfession und die Kirche durch den Christkatholizismus zu beeinflussen und innerlich umzugestalten, ist als aufgegeben zu betrachten."**

**1935:** Mit dem Dekret vom 13. Mai, das die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern regelt, werden im Jura zusätzlich 15 Kirchgemeinden errichtet. Damit sind alle 1874 aufgehobenen wiederhergestellt und ihre Zahl erhöht sich auf 81.

## IN ERWARTUNG EINER SYNODE



Kirche und Staat: Bischof Hänggi und Regierungsrat Siegenthaler an der Konstituierung der Synode, 1982

**1939:** Im alten Kantonsteil werden mit dem Dekret vom 8. Mai folgende acht römisch-katholische Kirchgemeinden errichtet und anerkannt: Bern Dreifaltigkeit, Bern St. Marien, Bern St. Antonius, Burgdorf, Langenthal, Interlaken, Spiez und Thun.

**1945:** Am 6. Mai wird im Kanton Bern das neue, heute noch geltende Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (seit dem 1.7.1996 heisst es "Gesetz über die bernischen Landeskirchen"), erlassen. Art. 71 sieht weiterhin eine **privatrechtliche Römisch-katholische Kommission**, bestehend aus elf Mitgliedern, vor. Vier von ihnen müssen geistlichen und sieben weltlichen Standes sein; sie werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren durch die stimmberechtigten Bürger der römisch-katholischen Konfession gewählt.

**1952:** Die römisch-katholischen Kirchgemeinden gründen den „Verband der Römisch-katholischen Kirchgemeinden des alten Kantonsteils“. Dieser Zweckverband ermöglicht eine überregionale freiwillige Selbsthilfe.



Hellmuth Gallati, Synodepräsident 1982-2000

**1963:** Mit der gleichen Absicht schliessen sich die Kirchgemeinden des französischsprachigen Kantonsteils zum Verein „Caisse de compensation des paroisses catholiques romaines du Jura et de Bienne“ zusammen.

**1969:** Der Bischof von Basel und die Römisch-katholische Kommission äussern erstmals den **Wunsch, eine Kantonssynode zu bilden**. Dafür muss die Kantonsverfassung geändert werden.

**1971:** Die Delegierten aller Kirchgemeinden erteilen der Römisch-katholischen Kommission den Auftrag, eine Synode zu schaffen.

**1978:** Die römisch-katholischen Kirchgemeinden im Gebiet des neuen Kantons Jura wechseln ihre Staatszugehörigkeit vom Kanton Bern zum Kanton Jura. Die römisch-katholische Kirche wird auch im neuen Kanton als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt. Sie organisiert sich gemäss Verfassung und Kirchengesetz als „Collectivité ecclésiastique cantonale catholique romaine“.



Eugen Eigenmann, Erster Synodalratspräsident 1982-1987

**1979:** Der revidierte **Artikel 84 der Kantonsverfassung**, der die Römisch-katholische Kommission nicht mehr erwähnt, **ermöglicht die Schaffung einer römisch-katholischen Synode** und damit der bisher fehlenden staatskirchlichen Organisation der Katholiken im Kanton Bern. Die Änderung der Verfassung wird in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 1979 angenommen.

**1981:** Die römisch-katholischen Kirchgemeinden stimmen mehrheitlich der von der Römisch-katholischen Kommission ausgearbeiteten Kirchenverfassung zu; drei Kirchgemeinden lehnen sie ab. Die Kirchenverfassung wird auf den 1. August in Kraft gesetzt.

## ERSTE SCHRITTE DER NEU ORGANISIERTEN LANDESKIRCHE

**1982:** Die Synode tritt am 12. Juni in Anwesenheit von Bischof Dr. Anton Hänggi zur **konstituierenden Sitzung** in Bern zusammen.

**1985:** Die **Caritas-Regionalstelle Bern** nimmt als **Fachstelle der Landeskirche** ihre Tätigkeit auf.



Traugott Rüttimann, Synodalratspräsident 1987-2004

**1987:** Zur vertieften Behandlung grundsätzlicher Fragen hält die Synode in Gwatt erstmals eine zweitägige Klausurtagung ab. Weitere Klausurtagungen folgen 1992 in Gwatt und 1996 im Rütthubelbad.

**1993:** Auf Ende des Jahres schliesst sich der Amtsbezirk Laufen dem Kanton Baselland an, wodurch die Landeskirche eine ihrer fünf Regionen verliert.

**1994:** Die Synode nimmt am 19. November eine Vorlage zur **Revision der Kirchenverfassung** an. Die wichtigsten Änderungen sind: Die Einführung des Ausländerstimmrechts, wie es die neue Kantonsverfassung ermöglicht. Die Beschäftigung der Landeskirche mit pastoralen, also innerkirchlichen Fragen erhält eine deutlichere rechtliche Grundlage als bisher. Die Zahl der Synoden-Abgeordneten ist nicht mehr auf 90 fixiert, sondern variabel (1-5 je nach Grösse der Kirchgemeinde). Statt regional werden die Abgeordneten jetzt direkt von den Kirchgemeinden gewählt. Die zehn Dekanatsvertretungen in der Synode wie auch die Regionaldekane und Dekane, die dem Synodalrat angehören, erhalten das volle Stimmrecht. Die rechtliche Stellung der Regionalkommissionen wird der tatsächlichen Entwicklung angepasst.



Martin Widmer, Verwalter 1982-1999

**1995:** Die Verfassungsrevision wird von den stimmberechtigten Katholiken angenommen. „**Caritas Bern**“ wird **selbständig** als ein Verein, der durch die Landeskirche subventioniert wird.

**1996:** Eine Arbeitsgruppe liefert dem Synodalrat einen 48-seitigen Bericht zum Thema „Unterwegs zu einer synodalen Kirche“ ab. Am 21. Juni 1997 und am 21. März 1998 schaffen zwei von der Arbeitsgruppe einberufene Versammlungen ein „forum katholische kirche kanton bern“. Diese offene „Gesprächs- und Vernetzungsplattform“ tagt erstmals am 7. November 1998 in Ostermundigen. Die Streitkultur in der Kirche und die Ökumenische Konsultation sind die Hauptthemen.

**1998:** Der Synodalrat erarbeitet ein Leitbild und stellt es der Synode vor. Er nimmt die Reform der Strukturen in Angriff.



Hans-Paul Roth, Verwalter 1999-2000

**1999:** Am 2. Januar stirbt **Dr. Martin Widmer**, der erste **Zentralverwalter** unserer Landeskirche, im 74. Lebensjahr. 1999 ist ein dreifaches Jubiläumsjahr für die katholische Kirche im Kanton Bern: 1000 Jahre Donation der Abtei Moutier-Grandval (999 Schenkung des Juras und eines Teiles des Mittellandes von Burgunderkönig Rudolf III, was zur historischen Wiederherstellung des Fürstbistums Basel führte), 200 Jahre Katholische Kirche Bern (1799 erster katholischer Gottesdienst im Berner Münster nach der Reformation) und 100 Jahre Dreifaltigkeitskirche Bern. Die Kommission für Ausländerfragen wird in Kommission für Fremdsprachige umbenannt. Der Beitragssatz der Kirchgemeinden für das Budget 2000 wird auf 8% festgesetzt.

**2000:** Am 29. Januar stirbt unerwartet und unvermittelt der Verwalter, Fürsprecher Hans Paul Roth. Dr. Walter Riedweg wird einstimmig als neuer Präsident der Synode gewählt und löst Hellmuth Gallati ab. Zur Nachfolgerin des verstorbenen Hans Paul Roth wählt der Synodalrat Ursula Muther-Guntern. Die Sondersynode in Bern befasst sich mit dem Legislaturprogramm 2000 bis 2004. Auf Antrag der Regionalkommission Bern wird zur Verlautbarung „**Dominus Jesus**“ eine **Stellungnahme** verabschiedet, **in der sich die Landeskirche zur Ökumene bekennt.**





Ursula Muther-Guntern, Verwalterin seit dem 1.9.2000

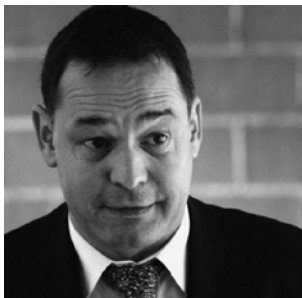


Dr. Walter Riedweg, Synodepräsident 2000 - 2008

**2001:** Generalvikar Dr. Rudolf Schmid erläutert das Konzept „*Grossräumigere Regionalisierung des Bistums Basel*“. Die Landeskirche bezieht Position zur Kirchenbesetzung der Sans-papiers.

**2003:** Der Bischof ernennt die Mitglieder der Leitung der Bistumsregion Bern-Jura-Solothurn. Bischofsvikar Arno Stadelmann, Domherr Robert Geiser (ad interim) und délégué épiscopal Pierre Rebetez. Die Sondersynode befasst sich mit dem Thema Familie.

**2004:** In Biel Christ-König werden die Verantwortlichen des neu errichteten Bischofsvikariates St. Verena vom Bischof installiert. Die Synode genehmigt die Finanzierung und den Vertrag St. Verena. Die Erklärung der Synode Luzern zu drängenden seelsorglichen Fragen führt zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die eine eigene Erklärung zum Thema erstellen soll. Pascal Eschmann wird zum ersten frankophonen Synodalratspräsidenten gewählt.



Pascal Eschmann, Synodalratspräsident 2004 - 2011

**2005:** Mit der Ernennung von Gudula Metzel-Vitalowitz zur Regionalverantwortlichen ist das Team der Regionalleitung St. Verena ab 1.9.2005 abschliessend bestimmt. Dekan und Synodalrat Edgar Imer wird als Nachfolger des zurückgetretenen Hans Baur zum residierenden Domherrn des Standes Bern ernannt. Die Landeskirche erlebt ihren ersten Pontifikatswechsel von Papst Johannes Paul II. zu Papst Benedikt XVI.

Die Synode verabschiedet am 27. Mai 2005 eine **Erklärung mit Postulaten zu Pflichtzölibat, Viri probati, Frauenordination und Aufhebung der Dispens für Priester, die ihr Priesteramt freiwillig abgegeben haben**. Die Erklärung geht am 3. Juni 2005 an Bischof Kurt Koch und an die Schweizer Bischofskonferenz, welche sie ihrer Versammlung vom 6. bis 8. Juni 2005 entgegen nimmt.

**2006:** Die Sondersynode widmet sich dem Thema Kirchliche Berufungen. Die Bistumsleitung lanciert das Projekt Pastoraler Entwicklungsplan PEP, der ab 2012 in der Einführung der neuen Pastoralräume umgesetzt wird.



Sonja Schöni-Michel, Synodepräsidentin 2008 - 2012

**2007:** Die Synode feiert ihr 25-jähriges Bestehen und tagt erstmals **im Berner Rathaus**. Die Verfassungsrevision wird vom Stimmvolk angenommen und tritt per 1. Juli in Kraft. Die Synode zählt um rund ein Viertel weniger Sitze. Neu sind die im Kanton Bern ansässigen Missionen mit je einem Sitz vertreten. Die Dekanate sind nur noch mit drei statt vier Sitzen im Synodalrat vertreten. Das Bischofsvikariat St. Verena nimmt mit beratender Stimme teil.

Die Synode ist **mit den schriftlichen Stellungnahmen von Bischof Kurt Koch und der Schweizer Bischofskonferenz zur Erklärung der Synode Bern (ESB) nicht befriedigt** und setzt eine Arbeitsgruppe ein, um die Reformanliegen weiterzuverfolgen.



Regierungsrat Werner Luginbühl begrüsst am 27.5.2007 die Synode erstmals im Rathaus

**2008:** Mit der Wahl von Sonja Schöni-Michel präsidiert erstmals eine Frau die Synode. Der Mitbegründer und erste Synodepräsident Hellmuth Gallati verstirbt. Pfarrer Alex L. Maier wird als Nachfolger von Edgar Imer zum nicht-residierenden Domherrn des Standes Bern ernannt.

Abbé Jean-Jacques Theurillat wird zum Nachfolger von Pierre Rebetez als Délégué épiscopal und Mitglied der Regionalleitung St. Verena ernannt. Der Kommunikationsdienst der Landeskirche wird geschaffen, Karin Brunner nimmt per 1.11. ihre Tätigkeit auf.

**2009:** Die Sondersynode „Lebendige Kirche im Bistum Basel im Kanton Bern – offen für Fragen der Integration in Pfarreien und Missionen“ markiert eine Wegbiegung zum Dialog. Die Jesuiten verlassen Bern und die Landeskirche übernimmt zusammen mit der

Gesamtkirchgemeinde Bern die Trägerschaft für die Hochschulseelsorge auf. Die Dargebotene Hand Bern, zu deren Gründungsmitgliedern die Landeskirche gehörte, feiert ihr 50-jähriges Bestehen.

**2010:** Bischof Dr. Kurt Koch wird zum Kardinal erhoben. Die (Synode)Kommission für Anderssprachige der Synode wird ersetzt durch eine neue Kommission für das Zusammenwirken von anderssprachigen Gemeinschaften und Pfarreien (KAP). In ihr haben der Synodalrat, Vertreter der Kirchgemeinden und Pfarreien, Vertreter der anderssprachigen Gemeinschaften und das Bischofsvikariat St. Verena Einsitz. Sie ist Aufsichtsgremium in administrativen und pastoralen Belangen und organisiert mindestens einmal pro Jahr eine Plattform für einen breiten Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Gehörlosenseelsorge wird reorganisiert und ausgebaut.

Der Bericht zur Erklärung der Synode Bern (ESB) wird der Frühjahrssynode vorgelegt. Diese beauftragt den Synodalrat, das Anliegen erneut dem Bischof vorzulegen.

## DIE LANDESKIRCHE IM UM- UND AUFBRUCH

**2011:** Dr. Felix Gmür wird zum **Bischof von Basel** geweiht. **Josef Wäckerle** wird in der Frühjahrssynode zum Synodalratspräsidenten gewählt. In der Herbstsession genehmigen die Abgeordneten der Synode die **Reorganisation des Synodalrates** für die nächste Legislaturperiode. Im Zuge einer stärkeren Professionalisierung und Effizienzsteigerung wird die kirchliche Exekutive von zwölf auf sechs Mitglieder verkleinert, wofür die Kirchenverfassung geändert wird. Die Landeskirche erneuert ihr Signet und hat ein neues Erscheinungsbild.

Die Kirchgemeinden, Dekanate und Missionen wählen die Synode-Abgeordneten für die Amtsperiode 2012 - 2015.



Josef Wäckerle, Synodalratspräsident 2011 -

**2012:** Die Teilrevision der Kirchenverfassung tritt am 1. Januar in Kraft. Der Bischöfliche Delegierte Abbé Jean Jacques Theurillat wird zum Bischofsvikar für den Jura pastoral ernannt.

Die **Fachstelle Religionspädagogik** verleiht im Februar erstmals den Fachausweis „Katechetin **ForModula**“ an 12 AbsolventInnen.



Markus Rusch, Synodepräsident 2012 -

Gleichzeitig mit dem 30-Jahr-Jubiläum der Römisch-katholischen Landeskirche findet die konstituierende Sitzung zur Amtsperiode 2012 - 2015 statt. Die Synode wählt ihren neuen Präsidenten **Markus Rusch**, welcher Sonja Michel-Schöni nach vierjähriger Amtsdauer ablöst. Vizepräsident Gérard Voegele wird wieder bestätigt. Gemäss Synodebeschluss vom Herbst 2011 zählt die **Exekutive** fortan **nur noch sechs Mitglieder**: Er setzt sich neu in verkleinerter Form mit folgender Ressortzuteilung zusammen: Josef Wäckerle (Präsident, Verwaltung und Kommunikation, Region Bern), Elisabeth Kaufmann (Diakonische Institutionen, Region Mittelland) und Wolfgang Neugebauer (Pastorale Institutionen, Region Bern) wurden im Amt bestätigt. Neu gewählt wurden Claire Haltner (Vizepräsidentin,

Pastorale Institutionen, Region Oberland), Michel Esseiva (Diakonische Institutionen, Region Jura) und Barbara Kückelmann (Koordination Dekanate im Kanton Bern). Nach 12 Jahren legt Ursula Muther ihr Mandat als Verwalterin der Römisch-katholischen Landeskirche nieder. Ihr Nachfolger, Cédric Steiner, tritt per 1. August die neugeschaffene vollamtliche Stelle als Geschäftsleiter an.



Cédric Steiner, Geschäftsleiter 2012 -2013

Die im Mai stattfindende Eröffnung der **fünf Pastoralräume** in der Region Bern ist der Anfang einer gewichtigen Strukturveränderung. Insgesamt sind im Kanton Bern zehn Pastoralräume vorgesehen. Die Gläubigen sollen über die Pfarreigrenzen hinweg von einem grösseren und vielfältigeren Angebot profitieren. Die einzelnen Pfarreien bleiben in ihrer Struktur jedoch erhalten.

Das Jahr 2012 ist auch der Beginn einer **Grundsatzdiskussion** über das **Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern**. Die Motion des Huttwiler SP-Grossrates Adrian Wüthrich fordert den Regierungsrat auf, einen Systemwechsel hin zur Finanzierung der Pfarrerröhne der Berner Landeskirchen via Kirchensteuern zu prüfen, was in der Konsequenz die vollständige Trennung von Kirche und Staat bedeutete. Das Berner Kantonsparlament lehnt die Motion jedoch mit 128 zu 15 Stimmen ab.

**2013:** An der **Frühjahrssynode** im Berner Rathaus nimmt **Bischof Felix Gmür** persönlich Stellung zur 2006 verabschiedeten **Erklärung der Synode Bern (ESB)**. Der Basler Bischof erklärt, dass er sich persönlich verheiratete Priester vorstellen könnte. Fragen wie die Aufhebung des Pflichtzölibats, der Weihe von verheirateten Männern und die Frauenordination müssten aber global im Rahmen der Weltkirche diskutiert werden. Diese stelle die vom neuen Papst Franziskus angestossene Armutsdiskussion in den Vordergrund.



Bischof Felix Gmür nimmt vor der Synode Stellung zur Erklärung der Synode Bern (ESB)

Nach einer Anpassung der Aufgaben und Abläufe im Bereich der Geschäftsstelle tritt **Regula Furrer** am 1. Juni die vollamtliche Stelle als **Verwalterin der Römisch-katholischen Landeskirche** an.



Regula Furrer, Verwalterin 2013-

Mit der Errichtung des Pastoralraumes Bern Oberland wird im August der erste Pastoralraum ausserhalb der Stadt Bern errichtet.

Nach fast einem Jahr Pause gewinnt im Herbst die Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Staat wieder schlagartig an Bedeutung. Die grünliberale Grossrätin **Franziska Schöni-Affolter** reicht im September zwei Vorstösse ein. Sie **fordert, die staatliche Besoldung der Pfarrpersonen abzuschaffen** und durch Leistungsverträge zu ersetzen und generell die Stellenprozente von Pfarrpersonen nach unten anzupassen. Der Grosse Rat lehnt die Motionen in der Novembersession deutlich ab, dennoch müssen die drei Landeskirchen im November eine bittere Pille schlucken: So beschliesst **der Grosse Rat, im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP), die Besoldung der Pfarrstellen um zwei Millionen Franken zu kürzen.**

Gleichzeitig mit den Sparprogrammen ist die Römisch-katholische Landeskirche auch von der schlechten Wirtschaftslage und damit einem **Rückgang der Kirchensteuereinnahmen** betroffen. Nachdem die Berner Landeskirche 2012 noch einen leichten Überschuss von rund 70'000 CHF erzielte, resultiert 2013 ein Verlust von rund 120'000 CHF. Die Herbstsynode in Moutier lehnt eine befristete Pro-Kopf-Beitragserhöhung der Kirchgemeinden ab, womit für 2014 ein Defizit von rund 400'000 Franken veranschlagt wird.

**2014:** Im Juni gibt der Regierungsrat bekannt, wie er den **Sparauftrag** des Grossen Rates umsetzen will. In den Jahren 2016 bis 2019 werden auf katholischer Seite **2.5 Pfarrstellen abgebaut**, während es bei den Reformierten 24.9 Stellen sind.

**2015:** Der Regierungsrat veröffentlicht im März seinen **Bericht** über das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Gestützt auf einen externen Expertenbericht plädiert der Regierungsrat für eine "**Weiterentwicklung**" des Verhältnisses von Kirche und Staat. Konkret schlägt der Regierungsrat vor, dass **im Rahmen einer Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 die Geistlichen künftig von den Landeskirchen und nicht mehr vom Staat angestellt** sind und dass die Personaladministration den Landeskirchen übertragen wird. Auf die Restitution der 1804 auf den Staat übertragenen Kirchengüter soll verzichtet werden. Im Rahmen eines "neuen, zeitgemässen und verlässlichen Systems" soll der Staat weiterhin die Pfarrstellen finanzieren.

Nach einer Vernehmlassung unter den Kirchgemeinden nimmt der Synodalrat der Römisch-katholischen Landeskirche an der Frühjahrsynode im Juni Stellung zum regierungsrätlichen Bericht. **Kirchgemeinden und Synodalrat begrüssen im Grundsatz die vom**

**Regierungsrat vorgeschlagene Gesetzesrevision**, wonach die Landeskirchen künftig für die Anstellung der Pfarrer und die pfarramtliche Versorgung im Kanton zuständig sind. Bedingung dafür sei jedoch die partnerschaftliche Entwicklung eines künftigen Finanzierungssystems, das für die Kirchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit garantiere.

Die Jahresrechnung 2014 schloss mit einem **Defizit** von rund 330'000 Franken ab. Doch Besserung scheint in Sicht: Da die Kirchensteuereinnahmen wieder steigen, wird für 2015 ein nahezu ausgeglichenes Budget veranschlagt.

Im Anschluss an die Frühjahrssynode werden die **150 Jahre Zugehörigkeit des ganzen Kantons Bern zum Bistum Basel** gefeiert.



Feier zu 150 Jahre Zugehörigkeit zum Bistum Basel

Im März beziehen die Dienst- und Fachstellen der Römisch-katholischen Landeskirche einen **neuen Standort an der Zähringerstrasse 25 in Bern**. Der Umzug der Geschäftsstelle von Biel nach Bern und der Zusammenzug mit den Fachstellen soll die Zusammenarbeit vereinfachen und die Identität der Landeskirche stärken.



Vereint unter einem Dach: Die Landeskirche im Berner Länggassquartier

Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Kanton Bern wächst. Mit 162'000 registrierten Kirchenmitgliedern wurde 2014 ein neuer Höhepunkt erreicht. Das Plus geht vor allem auf Migrantinnen und Migranten aus katholischen südlichen Ländern zurück. **40 Prozent der Berner Katholikinnen und Katholiken haben keinen Schweizer Pass**. Inclusive der Eingebürgerten und Doppelbürger ist sogar davon auszugehen, dass eine Mehrheit über Migrationshintergrund verfügt. Mit den Fachstellen der Kroatenmission und der Portugiesenmission füllt die Landeskirche das Selbstverständnis der katholischen Kirche als Weltkirche mit Leben.